

GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 15. Oktober 2020

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 14. Oktober 2020 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 1. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner, die Gemeindevertreter*innen
VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch, Joachim Hillbrand, Mathias Wirbel, Nicole Pichler, Enrico Schnell, Otto Lorünser, Ruth Burtscher, Karlheinz Walch, Angelika Vonbank

Entschuldigt: Alice Würbel

Ersatz: Helmut Graf

TAGESORDNUNG

1. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz für die Grundstücke GST-NR 623/8, GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009
2. Beschluss der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Flächen GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009
3. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz über eine Teilfläche des Grundstücks GST-NR 582/2, GB Innerbraz 90009
4. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz über eine Teilfläche des Grundstücks GST-NR 62/4, GB Innerbraz 90009
5. Muther Maisäß – Beschwerdeverentscheidung (§ 14 VwGVG)
6. Unterstützungserklärung der Gemeinde Innerbraz zur Arbeit der Offenen Jugendarbeit Klostertal S16

7. Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Grundverkehrs-Ortskommission gem. (§ 12 Abs. 2 und 3 des GVG)
8. Bestellung von Mitgliedern und Delegierten in diversen Ausschüssen (§ 51 GG)
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
11. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die 1. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatar*innen. Ein besonderer Gruß ergeht an die neu in die Gemeindevertretung gewählten Gemeindemandatarinnen, Ruth Burtscher und Alice Würbel.

Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

Bei der konstituierenden Sitzung am 28.09.2020 konnten die Gemeindemandatare Otto Lorünser und Enrico Schnell nicht anwesend sein, daher legen sie heute das Gelöbnis ab. Daraufhin liest der Vorsitzende das Gelöbnis:

„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Innerbraz nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Beide Gemeindemandatare bestätigen das Gelöbnis mit „Ich gelobe“.

Es folgt die Bestellung des Schriftführers (§ 47 Abs. 2 GG). Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Thomas Bargehr wiederum als Schriftführer zu bestellen, wird Thomas Bargehr von der Gemeindevertretung einstimmig als Schriftführer bestellt.

BESCHLÜSSE

- ad 1) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz für die Grundstücke GST-NR 623/8, GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009**

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der 45. Gemeindevertretungssitzung vom 02.09.2020 der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplans

ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Es handelt sich dabei um die Grundstücksflächen GST-NR 623/8, GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009. Der Vorsitzende erklärt nochmals den Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand des Projekts St. Magnus und die oben angeführten, verkauften Grundstücke. Hier sollte nun der Prozess der Umwidmung von Sonderfläche Kleingärten (SF) in Baufläche Wohngebiet (BW) gestartet werden. In diesem Zuge wird auch beantragt, die Gemeindestraße in diesem Bereich bzgl. Widmung planmäßig richtigzustellen, es handelt sich hierbei um eine Altlast. Die Umwidmung sollte auf Grund des vorliegenden Erläuterungsberichts und nach Maßgabe wie in den rot umrandeten Bereichen des vorliegenden Planes der Gemeinde Innerbraz vom 02.09.2020 Plan-ZI: 05 2020 St. Magnus, im Maßstab 1:1.500 geändert werden.

Der entsprechende Erläuterungsbericht samt dem entsprechend beschlossenen Widmungsentwurf wurde daraufhin allen von der Umwidmung betroffenen Stellen sowie betroffenen Nachbarn nachweislich zugesandt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Unterlagen erteilt. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass keine negativen Stellungnahmen zum Widmungsentwurf beim Gemeindeamt eingelangt sind.

Nach gemeinsamer Beratung und Überprüfung des vorliegenden Planes wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 2) Beschluss der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Flächen GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der 45. Gemeindevertretungssitzung vom 02.09.2020 der Entwurf auf Verordnung und Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für die Grundstücksflächen GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009 ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Der Entwurf wurde nach dem Beschluss über vier Wochen auf der Amtstafel und der Homepage der Gemeinde Innerbraz

kundgemacht. Während dieser Zeit konnte jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Entwurf bezieht, zum Entwurf Änderungsvorschläge erstatten.

In dieser Zeit langten keine Änderungsvorschläge beim Gemeindeamt ein.

Daraufhin wird der in der 45. Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf der Verordnung bestätigt und die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzungszahl gemäß Erläuterung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt. Nach Durchsicht und Besprechung der Sachlage stimmt die Gemeindevertretung der Verordnung nach § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, einstimmig zu.

ad 3) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz über eine Teilfläche des Grundstücks GST-NR 582/2, GB Innerbraz 90009

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der 45. Gemeindevertretungssitzung vom 02.09.2020 der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplans ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Es handelt sich dabei um das Grundstück mit der GST-NR 582/2, GB Innerbraz 90009. Der Vorsitzende erklärt nochmals den Sachverhalt:

Die Besitzer des Grundstücks GST-NR 582/2 planen eine Erweiterung ihres Wohnhauses. Die Planung beinhaltet eine Erweiterung von zwei Wohnräumen über der bestehenden Garage und den Zubau einer Terrasse. Bei der Besprechung mit der Bauverwaltung Lech wurde auch hier eine Altlast einer nicht nutzungsrichtigen Widmung des Bestandes festgestellt. Die Eigentümer des Grundstücks beantragen die Umwidmung der Restfläche ihres Grundstückes von FL in BW. Damit wird der Flächenwidmungsplan bereinigt und die Errichtung des Zubaus ermöglicht. Die Umwidmung wird nach Maßgabe wie in dem rot umrandeten Bereich des Planes der Gemeinde Innerbraz vom 02.09.2020 Plan ZI: 06 2020 im Maßstab 1:1.500 beantragt.

Der entsprechende Erläuterungsbericht samt dem entsprechend beschlossenen Widmungsentwurf wurde daraufhin allen von der Umwidmung betroffenen Stellen sowie betroffenen Nachbarn nachweislich zugesandt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Unterlagen

erteilt. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass keine negativen Stellungnahmen zum Widmungsentwurf beim Gemeindeamt eingelangt sind. Da die beantragte Fläche zur Umwidmung ca. 186m² misst, ist hier kein Beschluss zum Mindestmaß der baulichen Nutzung notwendig.

Nach gemeinsamer Beratung des vorliegenden Planes und Erläuterung wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 4) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz über eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 62/4, GB Innerbraz 90009

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der 45. Gemeindevertretungssitzung vom 02.09.2020 der Entwurf über die vorgelegte Änderung des Flächenwidmungsplans ausführlich beraten und einstimmig beschlossen wurde. Es handelt sich dabei um das Grundstück mit der GST-NR 62/4, GB Innerbraz 90009. Der Vorsitzende erklärt nochmals den Sachverhalt:

Das Grundstück GST-NR 62/4 wurde zum Großteil bei der Errichtung des Einfamilienhauses und in weiterer Folge beim Zu- und Erweiterungsbau (1993) als Baufläche gewidmet. Nun planen die Eigentümer eine Erweiterung des Hauses, der Terrasse, des Balkons und einer Dachgaube, um damit die Wohnqualität erheblich zu verbessern. Leider wurde festgestellt, dass auch hier eine Widmungs-Altlast besteht. Die Eigentümer stellen nun den Antrag zur Umwidmung der restlichen Fläche (FL) in der Größe von ca. 131 m² in Baufläche (BW).

Die Umwidmung sollte nach Maßgabe wie in dem rot umrandeten Bereich des beiliegenden Planes der Gemeinde Innerbraz vom 02.09.2020 Plan ZI: 07 2020, im Maßstab 1:500 geändert werden. Die zu ändernde Fläche ist in ihrer Form und Größe nicht zur Bebauung geeignet und bedarf somit keiner befristeten Widmung. Durch diese Änderung kommt es auch zu einer Bereinigung des Altbestandes.

Der entsprechende Erläuterungsbericht samt dem entsprechend beschlossenen Widmungsentwurf wurde daraufhin allen von der Umwidmung betroffenen Stellen sowie betroffenen Nachbarn nachweislich zugesandt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Unterlagen erteilt. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass keine negativen Stellungnahmen zum Widmungsentwurf beim Gemeindeamt eingelangt sind. Da die beantragte Fläche

zur Umwidmung ca. 131m² misst, ist hier kein Beschluss zum Mindestmaß der baulichen Nutzung notwendig.

Nach Durchsicht und Besprechung der Sachlage, des Erläuterungsberichtes und des vorliegenden Planes vom 02.09.2020 Plan ZI: 07 2020, im Maßstab 1:500, stimmt die Gemeindevertretung dem Antrag zur Änderung einstimmig zu.

ad 5) Muther Maisäß – Beschwerdeentscheidung (§ 14 VwGVG)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 02.09.2020 beschlossene Bescheid muss durch eine eingebrachte Beschwerde der Eigentümer abgeändert werden (Beschwerdeentscheidung (§ 14 VwGVG)). Der Grund der Beschwerde bezieht sich auf den I. Punkt Abs. 4:

Falls das Maisäßgebäude abgebrochen wird, erlischt ungeachtet der Bestimmung des § 58 Abs. 4 RPG die gegenständliche Bewilligung zur Nutzung als Ferienwohnung.

Begründung: Da das bestehende Gebäude „Muther Maisäß“ sich in einem sehr schlechten Zustand befindet, würde die von den Eigentümern geplante Sanierung nahezu an eine Neuerrichtung kommen. Und dies wäre im Widerspruch zum I. Punkt Abs. 4.

Die Bauverwaltung Lech bestätigte diesen Sachverhalt und bestätigte die notwendige Änderung des Bescheides. Nach eingehender Beratung stimmte die Gemeindevertretung der Abänderung des Bescheides unter Weglassung des I. Punkt Abs. 4 einstimmig zu.

ad 6) Unterstützungserklärung der Gemeinde Innerbraz zur Arbeit der Offenen Jugendarbeit Klostertal S16

Der Vorsitzende berichtet über die Besprechung des Vorstandes der REGIO Klostertal-Arlberg, bei der das Thema Unterstützung des Vereins Offene Jugendarbeit Klostertal S16 besprochen wurde. Die Förder-Gemeinden Klösterle, Dalaas und Innerbraz stehen solidarisch zum Verein Offene Jugendarbeit Klostertal und haben beschlossen, die nachfolgende Unterstützungserklärung in der jeweiligen Gemeindevertretung zum Beschluss vorzubringen:

Der Verein Offene Jugendarbeit Klostertal bezweckt - laut Statuten - die Förderung der Jugendarbeit allgemein, der Jugendfreizeit, Jugendkultur und Jugendpolitik generell und speziell im Klostertal. Insbesondere soll die Partizipation der Jugend am gesellschaftlichen Leben und an der Entwicklung des Klostertals forciert werden.

Die Gemeinde Innerbraz (in Kooperation mit den Gemeinden Dalaas und Klösterle) unterstützt den Verein Offene Jugendarbeit Klostertal durch die zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten (§ 16) und in Form einer finanziellen Unterstützung des laufenden Betriebes. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie bisher nach gemeinsamer Beratung des Budgets der Offenen Jugendarbeit und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung Innerbraz beschließt nach eingehender Beratung einstimmig die oben angeführte Unterstützungserklärung.

ad 7) Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Grundverkehrs-Ortskommission gem. (§ 12 Abs. 2 und 3 des GVG)

§ 12 Grundverkehrs-Ortskommission (GVO) Abs. 2: Auszug

Die GVO besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den Beisitzern. Diese sind auf Vorschlag des Bürgermeisters der GV auf die jeweilige Funktionsdauer der GV zu bestellen. Zwei Mitglieder der GVO müssen dem bäuerlichen Berufsstand angehören. Der Vorsitzende berichtet, dass alle vorgeschlagenen Personen im Vorfeld ihre Zustimmung erklärt haben. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig unten angeführte Mitglieder und Ersatzmitglieder.

Vorsitzender: Hans Peter Pfanner (Bgm) Ersatz: Thomas Bargehr (VBgm)

Mitglied: Helmut Graf (Pensionist) Ersatz: Mathias Wirbel (COO)

Mitglied: Josef Nessler (Landwirt) Ersatz: Ruth Burtscher (Landwirtin)

Mitglied: Josef Neßler (Landwirt) Ersatz: Bernhard Jäger (Landwirt)

ad 8) Bestellung von Mitgliedern und Delegierten in diversen Ausschüssen (§ 51 GG)

Der Vorsitzende berichtet über die im Vorfeld mit allen beteiligten Personen besprochenen möglichen Besetzungen. Im Anschluss wurden nach eingehender Beratung nachstehende Personen einstimmig in die Ausschüsse gem. § 51GG bestellt, wobei die/der erstgenannte den Vorsitz innehat.

Prüfungsausschuss:

Lorünser Otto

Pichler Nicole

Würbel Alice

Ersatz

Hillbrand Joachim

Burtscher Ruth

Karlheinz Walch

Bauausschuss:

Pfanner Hans Peter

Wirbel Mathias

Schnell Enrico

Hillbrand Joachim

Vonbank Angelika

Walch Karlheinz

Ersatz

Bargehr Thomas

Lorünser Otto

Umweltausschuss:

Posch Mathias

Wirbel Mathias

Dirnbauer Dagmar

Pfanner Hans Peter

Graf Helmut

Sozialausschuss:

Bargehr Thomas

Pichler Nicole

Vonbank Angelika

Posch Mathias

Hartmann Nina

Agrargemeinschaft Innerbraz:

Verwaltungsausschuss: **Ersatz:**

Hillbrand Joachim

Burtscher Ruth

Walch Karlheinz

Aufsichtsrat:

Bargehr Thomas

Jagdausschuss: **Ersatz:**

Pfanner Hans Peter

Bargehr Thomas

Tourismusverein: **Ersatz:**

Pfanner Hans Peter

Bargehr Thomas

REGIO Klostertal-Arlberg:

Regio Vorstand:

Pfanner Hans Peter

Regio Kontrollausschuss:

Würbel Alice

Regio Delegierte:

Lorünser Otto

Würbel Alice

Bargehr Thomas

Zukunftsbeauftragte:

Dirnbauer Dagmar

Aufsichtsrat Klostertaler Bergbahnen: **Ersatz:**

Pfanner Hans Peter

Bargehr Thomas

Abwasserverband Bludenz: **Ersatz:**

Pfanner Hans Peter

Bargehr Thomas

Umweltverband: **Ersatz:**

Pfanner Hans Peter

Bargehr Thomas

Gemeindeverband/-Informatik:

Pfanner Hans Peter

Ersatz:

Bargehr Thomas

ÖPNV (Österreichischer Personen Nahverkehr):

Vorstand:

Pfanner Hans Peter

Generalversammlung:

Posch Mathias

Graf Helmut

Bargehr Thomas

Vonbank Angelika

Pichler Nicole

Schulerhalterverband HS Klostertal:

Pfanner Hans Peter (Bgm = Obmann)

Pichler Nicole

Ersatz:

Bargehr Thomas

Ertl Barbara

Benevit – Beirat:

Pfanner Hans Peter

Pichler Nicole

Bargehr Thomas

Verein Verwall Klostertaler Bergwälder

Pfanner Hans Peter

Ersatz:

Bargehr Thomas

ad 9) Berichte des Bürgermeisters

Aubrücke: Baustart war am 05.10.2020, voraussichtlicher Fertigstellungstermin sollte der 27.11.2020 sein. Innerhalb dieser Zeit ist die Benützung der Brücke nicht möglich. Hier bitten wir um Verständnis.

St. Magnus: Die Erschließungsarbeiten konnten beendet werden. Mittlerweile wurde auch schon der erste Keller auf dem Gelände errichtet und die nächsten Bauten sind auch schon in Planung.

Brücke bei der Gastel-Tobel-Galerie: Die Brücke wird mit einem Fahrverbot über 18 t beschildert werden. Dies wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Straßenbau des Landes Vorarlberg und der Firma Asfinag unter Berücksichtigung der vorhandenen Bau- und Statikunterlagen festgelegt. Des Weiteren werden Anfang November defekte Dielen ausgetauscht werden.

Radweg Klostertal: Der Vorsitzende berichtet über weitere Schritte, die in Zusammenarbeit mit der REGIO Klostertal-Arlberg erreicht werden konnten, z.B. Förderzusage des Landes Vorarlberg und Eruiierung der möglichen Streckenverläufe im ganzen Tal. Nächste Schritte sind die Erstellung des Konzeptes und Vorstellung beim zuständigen Amt des Landes Vorarlberg.

ad 10) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

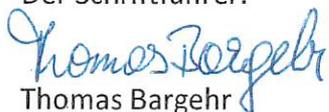
ad 11) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Walch Karlheinz: Gemeindevertreter Walch fragt nach dem Stand bzgl. Erneuerung der defekten Lärmschutzwand im Bereich nach der Tankstelle in Richtung Gavrilbrücke. Der Vorsitzende berichtet über seine regelmäßigen Nachfragen bei den zuständigen Personen der Firma Asfinag. Die Firma Asfinag hat Ende Juni/ Anfang Juli Schallmessungen in diesem Bereich durchführen lassen. Die letzte Information der Firma Asfinag vom 08.10.2020 ist eine geplante Sanierung der Lärmschutzwand im Jahr 2021.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:


Thomas Bargehr



Der Bürgermeister:


Hans Peter Pfanner